



Fünf freie Halbtage

Die Verantwortung für diese „Selbstdispensation“ tragen die Eltern.
Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

Bezug: - einzeln oder zusammenhängend
- ohne Angabe von Gründen

Vorgehen: - ein oder mehrere der abgedruckten Abschnitte spätestens am vorangehenden
Arbeitstag (Unterrichtszeit) der Klassenlehrperson abgeben

Entstehen bei SchülerInnen im Zusammenhang mit den Halbtagen Lücken im Unterrichtsstoff, liegt die Verantwortung für das Nacharbeiten bei den Familien.

Für Abwesenheiten, welche länger als 5 Halbtage dauern, muss ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung gestellt werden. Wir bitten diese Familien darum, keine weiteren Halbtage zu beziehen oder sich an die Schulleitung zu wenden.

Die freien Halbtage müssen nicht zwingend bezogen werden.

Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Wir bitten darum, in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien nach Möglichkeit keine freien Halbtage mehr zu beziehen.

2023 / 2024

Unser Kind

bezieht amVormittag / Nachmittag
den letzten seiner fünf freien Halbtage.

Datum:..... Unterschrift:

5

2023 / 2024

Unser Kind

bezieht amVormittag / Nachmittag
den vierten seiner fünf freien Halbtage.

Datum:..... Unterschrift:



2023 / 2024

Unser Kind

bezieht amVormittag / Nachmittag
den dritten seiner fünf freien Halbtage.

Datum:..... Unterschrift:

3

2023 / 2024

Unser Kind

bezieht amVormittag / Nachmittag
den zweiten seiner fünf freien Halbtage.

Datum:..... Unterschrift:

2

2023 / 2024

Unser Kind

bezieht amVormittag / Nachmittag
den ersten seiner fünf freien Halbtage.

Datum:..... Unterschrift:

1